

Frank Geuer  
Am Hochmoor 5  
24539 Neumünster  
Tel. 04321 84515  
frank@hof-geuer.de

Frank Geuer • Am Hochmoor 5 • 24539 Neumünster

Stadt Neumünster  
Planungs- und Umweltausschuss  
z.Hd. Herrn Westphal  
Großflecken 59

24534 Neumünster

5.11.2017

**Einwohnerfrage zur Planungs- und Umweltausschuss Sitzung am 9.11.  
TOP 8 Änderung des Flächennutzungsplanes 1990  
„Sondergebiet Tierhaltung Am Hochmoor“**

Sehr geehrter Vorsitzender Westphal,  
sehr geehrte Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses,

mein Name ist Frank Geuer. Ich bin Anwohner der Straße „Am Hochmoor“ und Nachbar der Familie Göttsche, deren Wunsch nach einer Flächennutzungsplanänderung zur gewerblichen Tierhaltung unter TOP 8 behandelt wird.

Vorab möchte ich betonen, dass ich nicht nur Nachbar, sondern selbst auch Nebenerwerbslandwirt bin. Die Situation der Landwirtschaft ist mir daher bestens geläufig, und ich habe vollstes Verständnis für die Wachstumspläne der Familie Göttsche. Aber Wachstum braucht Infrastruktur, und so betrifft die erste Hälfte meiner Fragen die Verkehrsanbindung:

- Frage 1: Die Straße „Am Hochmoor“ ist derzeit größer 6 t nur für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Dieses Privileg erlischt –meiner Meinung nach- mit der geplanten gewerblichen Tierhaltung. Wie wird die Straße „Am Hochmoor“ zukünftig im Bereich Altonaer Straße bis zum Hof Göttsche kategorisiert sein?
- Frage 2: Wie wird diese Straße „Am Hochmoor“ im Bereich zwischen Hof Göttsche und der Gemeindegrenze Boostedt zukünftig kategorisiert sein?
- Frage 3: Wie wird diese Straße „Am Hochmoor“ im Bereich der Gemeinde Boostedt kategorisiert sein?
- Frage 4: Wer trägt evtl. Ausbaukosten der Straße „Am Hochmoor“ oder durch den zunehmenden Verkehr verursachte Sanierungskosten?
- Frage 5: Wie wird der Einmündungsbereich zum Hof Göttsche gestaltet werden? Zur Erklärung: Bereits jetzt benötigt der einbiegende Verkehr ca. 2 m der gegenüberliegenden Bankette.
- Frage 6: Wird es im Rahmen der Betriebserweiterung auch Änderungen am Tempolimit auf der Altonaer Straße geben? Zur Erklärung: Von Neumünster kommend liegt die Einmündung „Am Hochmoor“ unmittelbar am Ende der 60 km/h Zone und dem Ende der durchgezogenen Mittellinie. Hier starten sehr viele Überholmanöver.

Doch weitaus schwieriger als diese sicherlich lösbaren Verkehrsprobleme betrachte ich die Geruchssituation, die durch das Abfallwirtschaftszentrum incl. der MBA bekanntermaßen bereits reichlich strapaziert ist.

- Frage 7: Bleibt durch die geplante F- und B-Plan Änderung der heute zulässige Geruchsgrenzwert von 15% der Jahresstunden im Bereich meines Grundstücks „Am Hochmoor 1-5“ bestehen?
- Frage 8: Von den in den Jahren 2007 bis 2012 durchgeführten Rasterbegehungen waren nur 2 von 9 Halbjahreswerten unterhalb des Geruchsgrenzwertes von 15% (der Spitzenwert betrug sogar 48%) [Odournet P12-055-IR/2012 Rev. 00 sowie I104-IR2011]. Diese Form der Messung wurde nach der letzten Halbjahresmessung mit 7% eingestellt. Wie ist sichergestellt, dass auch 5 Jahre später tatsächlich noch ausreichend „freie“ Geruchsprozent für die gewerbliche Tierhaltung mit 800 Tieren vorhanden sind?
- Frage 9: Wie wird die gemachte Annahme überprüft werden, dass die gemeinsamen Geruchsimmissionen aus AWZ und Viehhaltung nicht den zulässigen Wert von 15% der Jahresstunden überschreiten?
- Frage 10: Wer ist im Falle einer Überschreitung in der Pflicht zur Nachbesserung? Das AWZ oder der Betrieb Götttsche? Anmerkung: eine Situation „Wenn zwei sich streiten, stinkt es beim Dritten“ ist auf jeden Fall zu vermeiden!
- Frage 11: Wurde bei der Geruchsemissionsprognose zur geplanten Viehhaltung das LLUR mit einbezogen um Aspekte wie sogenannte diffuse Quellen des AWZ oder betriebliche Änderungen der letzten Jahre zu berücksichtigen? (Beispiele hierfür sind die Grünschnittabsteuerung, die im Bau befindliche „Opferhalle“ oder die Zukunft Kompostierung/Vergärung).

Ich bedanke mich im Vorwege für die Beantwortung meiner Fragen.